



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union  
Forschung und Technologie:  
Öffentliche Konsultation der Anspruchsgruppen –  
Bewertung von Öffentlich-öffentlichen Partner-  
schaften (Artikel 185 Initiativen) im Rahmen der  
Zwischenbewertung von Horizont 2020  
27.01.2017 – 30.04.2017**

Drs. 17/16273, 17/17473

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Konsultation wird zur Kenntnis genommen.

Die bayerischen Hochschulen beteiligen sich in erheblichem Umfang an Maßnahmen des Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020 und nehmen erfolgreich an den Ausschreibungen im Rahmen der spezifischen Programme teil. So haben die bayerischen Hochschulen bisher aus Horizont 2020 ca. 190 Mio. Euro (Stand 30.09.2016) eingeworben. Bayern liegt

damit im Vergleich der deutschen Länder auf Platz zwei.

Damit ist das Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 für die Finanzierung der bayerischen Hochschulen und für den Ausbau ihrer internationalen Vernetzung von erheblicher Bedeutung.

Die Beteiligung an Artikel 185-Maßnahmen spielt dabei eine sehr untergeordnete Rolle; eine Umfrage bei den Forschungsreferenten der bayerischen Hochschulen hat gezeigt, dass nur fünf Universitäten in verhältnismäßig geringem Umfang an solchen Maßnahmen beteiligt sind.

Zu dieser Konsultation hat der Bundesrat am 16.12.2016 einen Entschließungsantrag angenommen (BR-Drs. 749/16), dem sich auch Bayern angeschlossen hat. Diese Entschließung greift detailliert die verschiedenen Aspekte und Kritikpunkte auf, die sich aus der bisherigen Durchführung von Horizont 2020 ergeben, und macht Vorschläge für die künftige Entwicklung eines Nachfolgeprogramms.

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident